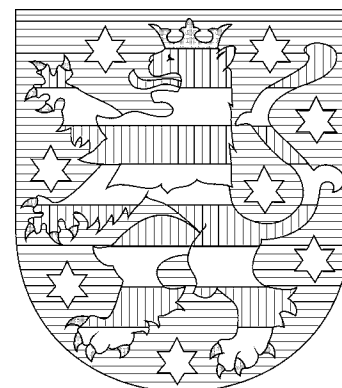


Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 31/2020

Montag, 3. August 2020

30. Jahrgang



Bibliotheken und Demokratie

Öffentliche Bibliotheken haben eine meist stark unterschätzte Basisfunktion für die Demokratie – und die gilt nicht nur nach wie vor, sondern mehr denn je.

Öffentliche Bibliotheken sind einzigartige Orte: Sie sind nicht kommerziell, sie sind niedrigschwellig und für alle zugänglich. Sie können unabhängig von Generation, Religion, Bildungsschicht und Interessen besucht werden. Sie sind integrativ, partizipativ und inkludierend. Niemand wird ausgeschlossen, alle sind willkommen. Wo sonst gibt es solche auf die gesamte Bevölkerung abgestimmten Orte der Bildung, der Kultur, des Zusammenkommens und der Kommunikation?

Öffentliche Bibliotheken sind einzigartige „dritte Orte“. Viele Menschen kommen gerne hierher, um für sich zu sein oder sich auszutauschen, um eine Bewerbung, ein Referat oder eine Facharbeit zu schreiben, um sich inspirieren zu lassen: zur Berufswahl, zur Anlage des Gartens, um mit dem Kind mit Holzbausteinen eine Riesenburg zu bauen oder gar einen Roboter zu programmieren. Um bei einem Kaffee entspannt über das kostenlose WLAN durch das Internet zu flanieren, einem Vortrag zu lauschen oder auf der Leseterrasse im Liegestuhl seinen Gedanken nachzugehen. Nutzer/-innen sehen die neuesten Zeitschriften einschlägiger Interessensgebiete durch, nehmen an Workshops teil, probieren die neuesten Brettspiele aus, recherchieren und lassen sich auf Wunsch kompetent beraten, um die passenden Hintergrundinformationen zur eigenen Frage zu erhalten. Nicht von inflationärer Masse erschlagend wie im Internet, eher weniger,

(Fortsetzung letzte Seite)



Lebhafter Schulwettbewerb in der Kinder- und Jugendbibliothek

Foto: © Barbara Neumann

(Fortsetzung von Titelseite)

aber fundierter und zielgerichteter, damit es auch tatsächlich weiterhilft. Wo gibt es das sonst?

Öffentliche Bibliotheken sind einzigartige Bildungsorte. Hier gibt es keine Zugangsvoraussetzungen, keine Anwesenheitspflicht und keine Zertifikate. Art und der Grad der Nutzung bleiben jedem selbst überlassen. Hier wird lebenslanges Lernen von der Kindheit bis ins Seniorenalter praktiziert. Viele Bibliotheken bieten Programme zur Lese-, Schreib- und Lernförderung an, Workshops zu Facharbeiten usw. Auch Betreuer von Gruppen mit lernbehinderten Menschen wissen die große Auswahl an aufbereiteten Themen und passenden Medien zu schätzen. In solchen Fällen braucht es reale Orte mit persönlicher Betreuung.

Zumindest größere Bibliotheken haben ihre Angebote über die Öffnungszeiten hinaus erweitert. Viele Online-Dienstleistungen sind rund um die Uhr erreichbar: Sprachkurse, Streaming, Lektüre von e-Zeitungen und e-Books, Schülerhilfen und vieles mehr. Nichts ist unmöglich. Wo gibt es das sonst? Wenn all das oben Beschriebene zusammenkommt, gestaltet sich Bibliothek als in ihrer Bedeutung einzigartiger, sich ständig dynamisch weiterentwickelnder Ort gelebter Demokratie. Hier formt sich in der Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen, im kritischen Diskurs mit sich und anderen, das an Wissen, an Reflexion, an Meinungen und Hinterfragungen, was dann nach außen tritt: in die Gesellschaft, in die Politik, in die Wirtschaft, mit einem ausgeprägten Willen zu aktiver Mitgestaltung, zu konstruktiver Lösung und einer Einstellung auf Augenhöhe, die jedem sein Gesicht wahren lässt. Wo gibt es das sonst?

Wenn Bibliotheken als Orte des freien Wissenszugangs fungieren sollen, mit dem Ziel einer lebenslangen Persönlichkeitsentfaltung, mit dem Ziel, sich frei und kritisch mit unterschiedlichen Ansichten auseinanderzusetzen, um zu einer ureigenen Position zu gelangen, dann müssen sie von ihren Trägern auch in die Lage versetzt werden, für diese Grundlagenziele einer Demokratie

finanziell auskömmlich ausgestattet zu werden. Nur so können die potenziellen Zugänge zum Wissen bereitgestellt werden. Eine Verknappung oder gar Streichung der Mittel und Möglichkeiten einer Bibliothek ist so gesehen ein geradezu demokratische Werte unterlaufender Akt, dem vehement entgegengetreten werden muss.

Manchmal wird auch versucht, von außen Einfluss auf die Auswahl der Medien oder die programmatische Arbeit zu nehmen. Es gehört zur Fachkenntnis und zur Verantwortlichkeit des Berufs einer Bibliothekarin, für sich und andere zu entscheiden, welches Portfolio an Medien und Programm sich in der Bibliothek vor Ort präsentiert. Es geht hierbei nicht um eine faktisch unerreichbare „Objektivität“, also alles gleichermaßen gleich zu präsentieren, noch um eine ebenso wenig erreichbare „Neutralität“, noch um ein einseitiges Verständnis von Wissenschaft oder Bildung.

In unserem Staatsgefüge stehen alle Institutionen und Gesetzlichkeiten auf dem Boden des Grundgesetzes. Auch die Bibliotheken und die darin arbeitenden Menschen. Diese sind in besonderer Weise dem Artikel 5 des Grundgesetzes verpflichtet und sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür, dass die Bevölkerung – jenseits der Radio-, Fernseh-, Presse- und Internetkanäle – Zugang zu möglichst seriösen, fundierten, überparteilichen und qualitätsgeprüften Sachinfor-

mationen erhält, um auf dieser Grundlage ihre lebensweltlich relevanten Urteile und Entscheidungen fällen zu können.

Auch die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten basieren auf Artikel 5 des Grundgesetzes. In § 11 des Rundfunkstaatsvertrages der Länder heißt es: „Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben in ihren Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Sie sollen hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt [...] fördern. Ihre Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen.“ Dieser Auftrag gilt für öffentliche Bibliotheken gleichermaßen. Und in eben diesem Sinne sind Bibliotheken demokratiepolitisch zentrale Sozialisierungseinrichtungen, die in ihrer Existenz und ihrer Wirkung zuverlässig unterstützt und vermehrt gefördert werden müssen.

Autor: Dr. Eberhard Kusber



Intensiver Meinungs Austausch bei einer Ausstellungseröffnung



Fotos: © Barbara Neumann